



Schwäbisch Gmünd, 09.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 218/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd:

- **Vorstellung des Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und des Vollzugs 2020 durch die Kreisforstverwaltung**
- **Überplanmäßige Ausgabe für Holzfällung und -aufbereitung im Vollzug 2020**

Anlage:

Anlage 1 Haushaltsplanung Forst 2021

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 für den Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd, wie von der Kreisforstverwaltung vorgestellt, zu.
2. Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Holzfällung und -aufbereitung in Höhe von 50.000 € im Vollzug 2020.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

zu Ziffer 1

Die Bewirtschaftung des Waldes orientiert sich langfristig an der 10-jährigen Forsteinrichtung, die auf Grundlage der Eigentümerzielsetzung durch die staatliche Forstverwaltung erstellt wird. Die aktuelle Eigentümerzielsetzung für die Jahre 2021 bis 2030 für den Stadt- und Hospitalwald wurde am 18.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Ausarbeitung der Forsteinrichtung erfolgt derzeit, ein Beschluss über die Ergebnisse der Forsteinrichtung wird im Frühjahr 2021 erfolgen.



Nach vorläufiger Einschätzung wird das bisherige Nutzungsniveau beibehalten werden, da insbesondere auch der klimagerechte Waldbau entsprechende Einschlagsmaßnahmen erfordert.

Der jährlich neu zu erstellende Betriebsplan und dessen Vollzug dienen der Realisierung der 10-jährigen Forsteinrichtung. Oberforstrat Weiher, der Leiter der Forstaußenstelle Schwäbisch Gmünd der Kreisforstverwaltung, wird in der Gemeinderatssitzung die Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 erläutern.

zu Ziffer 2

Angesichts eines de facto im Frühjahr und Sommer zusammen gebrochenen Nadelholzmarktes (Holzerlöse haben z. T. die Aufarbeitungskosten nicht gedeckt) sind bisher im laufenden Jahr nahezu ausschließlich Schadhölzer aufgearbeitet worden.

Der Planansatz 2020 für Ausgaben für die Holzfällung und -aufbereitung ist mit 215.000 € für rund 9.500 Kubikmeter (Fm) zu optimistisch kalkuliert worden.

Aktuelle Studien der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg haben den Mehraufwand und die Kosten bei der Bereitstellung von Ökosystemleistungen im Wald von Baden-Württemberg analysiert. Die Ergebnisse legen nahe, dass auch für den Stadt- und Hospitalwald grundsätzlich von höheren Holzerntekosten aufgrund zusätzlicher Restriktionen durch Erholungsnutzung, Naturschutz und Verkehrssicherungsaufgaben ausgegangen werden muss (vgl. Abb. 1).

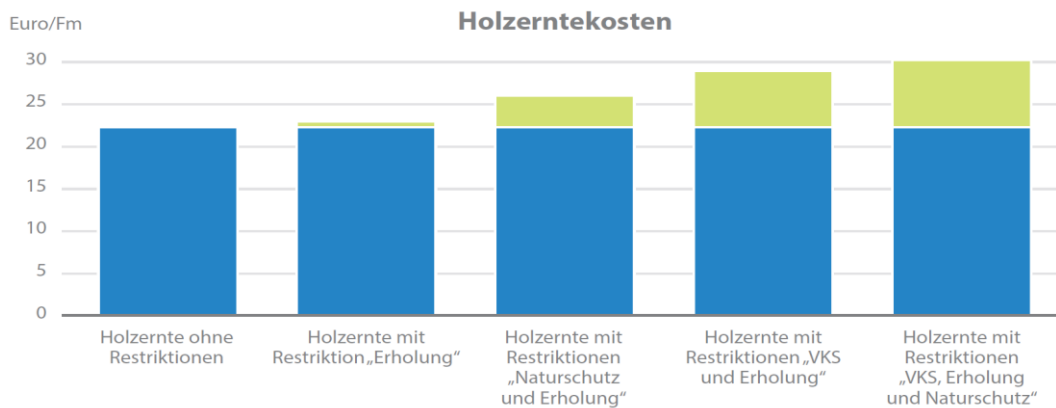


Abb. 1: Kosten der motormanuellen Holzernte unter verschiedenen Restriktionen (blau: ohne Restriktionen, grün: Mehrkosten durch Restriktionen), Quelle: FVA BW 2020

Das Budget für die Holzfällung und -aufbereitung ist im Vollzug des laufenden Jahres nahezu erschöpft.

Ursachen hierfür sind:

- Hiebsmaßnahmen aus dem Jahr 2019, die HH-wirksam erst in Jahr 2020 abgerechnet worden sind (z. B. Schadholzaufarbeitung in der Glasklinge Degenfeld)
- kontinuierlicher Mehraufwand in der Schadholzaufarbeitung



- Mehrkosten durch Restriktionen (s. o.)

Auch im Bereich der Einnahmen aus Holzerlösen liegt der laufende Vollzug weit unter den Planansätzen. Für das laufende Jahr wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 370.000 € gerechnet. Dies sind rund 100.000 € weniger als ursprünglich geplant.

Angesichts von Fixkosten außerhalb der Holzernte ist das Gesamtergebnis für den Stadt- und Hospitalwald derzeit defizitär.

Mit Beginn der Einschlagsaison zeigt sich aktuell eine leichte Entspannung am Holzmarkt. Geplante und bisher zurückgestellte Hiebsmaßnahmen, die in den verbleibenden Wochen des HH-Jahres getätigt werden, können deutlich mit einem positiven Deckungsbeitrag abgeschlossen werden. D. h. jeder Euro, der im Bereich Holzfällung und -aufbereitung ausgegeben wird, erbringt einen deutlich höheren Ertrag und hilft damit das Gesamtdefizit zu reduzieren.

Aus diesem Grund wird eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Holzfällung und -aufbereitung in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2020 beantragt.

Aufgrund der nachlaufenden Holzvermarktung wird ein Teil der akquirierten Erlöse erst im HH-Jahr 2021 wirksam.